Die in den Konzern der WIEN ENERGIE GmbH (WE) eingebrachten Beteiligungsgesellschaften gingen im Rumpfwirtschaftsjahr 1. Jänner bis 30. September 2002 bei der Analyse der Liquiditätsprognosen unterschiedlich vor. Hinsichtlich der Abrechnung der Bankzinsen und -spesen lag eine Abgrenzung zum Bilanzstichtag nicht vor, auch konnten entsprechende Kostenaufstellungen nicht rechtzeitig vorgelegt werden.

Kurzfristigen Liquiditätsengpässen sollte konzernintern abgeholfen werden, sodass eine Aufnahme von Barvorlagen entbehrlich ist.

1. Konzernstruktur und Liquiditätsplanung

1.1 In der außerordentlichen Generalversammlung der WE am 10. April 2002 wurde der mit der WIENER STADTWERKE Holding AG abgeschlossene Sacheinlage- und Einbringungsvertrag über die Einbringung von je 100 % der Geschäftsanteile an der WIENSTROM GmbH (WS), der WIENGAS GmbH (WG), der Fernwärme Wien GmbH (FW), der ENERGIEALLIANZ AUSTRIA GmbH und der e&t Energie Handels GmbH mit Wirkung vom 1. Jänner 2002 genehmigt und gleichzeitig das Stammkapital der WE auf 230 Mio.EUR erhöht. Mit 4. September 2002 wurde die ENERGIECOMFORT Energie und Gebäudemanagement GmbH ebenfalls zur Gänze in die WE eingebracht. Die Geschäftsanteile an dieser Gesellschaft waren im Wege der Abspaltung von der WIENER STADTWERKE Beteiligungsmanagement GmbH erworben worden.

1.2 Die Planung der liquiden Mittel im Konzern der WE erfolgte im Rumpfwirtschaftjahr 2002 dezentral und wurde von der Konzernmutter durch Aufsummierung der Teilpläne der Tochtergesellschaften zu einer Gesamtplanung verdichtet, wobei auf den Ausweis der Liquiditätspläne der ENERGIECOMFORT Energie- und Gebäudemanagement GmbH (Beteiligung 100 %), der ENERGIEALLIANZ AUSTRIA GmbH (Beteiligung 31,5 %) und der e&t Energie Handels GmbH (Beteiligung 31,5 %) verzichtet wurde.

Es wurde daher angeregt, bei der Erstellung künftiger Liquiditätspläne des Konzerns zumindest die liquide Lage aller Mehrheitsbeteiligungen in die Gesamtbetrachtung aufzunehmen.

Stellungnahme der WIEN ENERGIE GmbH:

Aus organisatorischen und zeitlichen Gründen war es im Rumpfwirtschaftsjahr nicht möglich, die ENERGIECOMFORT Energie- und Gebäudemanagement GmbH in die Gesamtplanung aufzunehmen. Ab sofort wird jedoch der Anregung des Kontrollamtes Rechnung getragen und die genannte Gesellschaft in die Gesamtbetrachtung aufgenommen.

Die Liquiditätsübersicht des Konzerns der WE - d.h. die Summe der Liquiditätspläne von WE, WS, WG und FW - zeigte, bezogen auf den Saldo zum jeweiligen Monatsultimo, folgendes Bild in Mio.EUR:

Bestände 2002	Plan	Ist	Differenz
Anfangsbestand	133,5	141,3	+ 7,8
Jänner	129,5	130,2	+ 0,7
Februar	114,9	142,0	+27,1
März	122,0	156,7	+34,7
April	124,2	201,5	+77,3
Mai	132,1	193,8	+61,7
Juni	151,6	218,3	+66,7
Juli	118,2	193,1	+74,9
August	89,0	137,3	+48,3
September	90,0	131,1	+41,1

In der Gegenüberstellung der monatlichen Plan- zu den Istwerten fällt auf, dass die Istwerte deutlich über den Planannahmen liegen, was auf entsprechende "Planungsreserven" (sog. "weiche Planung") schließen lässt. Künftigen Planungen sollten daher realistischere Soll-Werte zu Grunde gelegt werden.

1.3 Einen Vergleich des Standes an liquiden Mitteln zum jeweiligen Monatsultimo der einzelnen Unternehmen zeigt die nachstehende Übersicht (in Mio.EUR):

Monat	WE	WS	WG	FW	Summe
Jänner	11,4	84,0	32,4	2,4	130,2
Februar	11,4	85,5	43,1	2,0	142,0
März	11,6	97,1	44,3	3,7	156,7
April	17,1	107,0	65,4	12,0	201,5
Mai	14,1	114,0	62,6	3,1	193,8
Juni	19,1	117,7	72,0	9,5	218,3
Juli	18,9	121,8	52,5	-0,1	193,1
August	20,2	89,2	27,5	0,4	137,3
September	18,9	103,1	8,0	1,1	131,1

Während die Liquidität der WE, WS und WG als ausreichend zu bezeichnen ist, konnte die FW ihren notwendigen Bestand an liquiden Mitteln nur durch die Aufnahme von kurzfristigen Barvorlagen sichern. Im untersuchten Zeitraum mussten dafür 474.424,15 EUR an Bankzinsen aufgewendet werden.

Da die FW mit der WS durch den Ankauf von Fernwärme und elektrischer Energie eine ständige Geschäftsbeziehung unterhält (jährlicher Umsatz rd. 70 Mio.EUR), wurde angeregt, die von der FW benötigte Liquidität in Hinkunft nicht durch kurzfristige Barvorlagen, sondern durch die Einräumung eines Lieferantenkredites der WS zu finanzieren. Die hiebei realisierten Einsparungen (Differenz aus Festgeldverzinsung und Barvorlagenverzinsung) könnten je zur Hälfte auf beide Unternehmen aufgeteilt werden. Zum Ende des Wirtschaftsjahres im September 2002 konnte vom Kontrollamt eine diesbezügliche Zinsendifferenz von 0,26 % ermittelt werden.

Die Ausnutzung von Lieferantenkrediten durch die FW zeigte bei Berücksichtigung der Fälligkeiten sowie vorhandener Überliquiditäten und angesichts des administrativen Mehraufwandes im Überprüfungszeitraum nicht den gewünschten Einsparungseffekt. Die Konzernunternehmen sind in Zukunft jedoch angehalten, vor Aufnahme von kurzfristigen Finanzmitteln die Möglichkeit einer Finanzierung über Lieferantenkredite oder andere liquiditätsrelevanten

Möglichkeiten im Konzernbereich zu überprüfen.

1.4 Bei einem Vergleich der monatlichen Analysen der Liquiditätsprognosen waren bei der WS, WG und FW eine unterschiedliche Vorgangsweise hinsichtlich der Ermittlung von Abweichungen festzustellen.

So plante die WS für September 2002, an die WG 24,60 Mio.EUR als Akonto aus dem Gasinkasso zu überweisen. Die WG veranschlagte für diesen Zeitraum allerdings nur einen Mittelzufluss von rd. 21,50 Mio.EUR. Tatsächlich wurden 24.580.290,-- EUR in 21 Tranchen zu 1.170.490,-- EUR überwiesen. Da von der WG jede Überweisung in Mio.EUR auf eine Kommastelle gerundet in die Analyse eingegeben und in der WS nur die gerundete monatliche Gesamtsumme zum Vergleich herangezogen wurde, ergab dies in der WS dem Plan entsprechende Ausgaben von 24,60 Mio.EUR und in der WG Einnahmen von 25,20 Mio.EUR, womit die präliminierten Einnahmen um 3,70 Mio.EUR übertroffen wurden. Das Kontrollamt regte daher an, in Hinkunft ein möglichst einheitliches und strukturiertes Schema für die Liquiditätsprognose zu verwenden und für eine konzerninterne Abstimmung der geplanten internen Zahlungsströme zu sorgen.

Um künftig ein einheitliches Vorgehen bei der Analyse der Liquiditätsprognosen zu gewährleisten, werden die entsprechenden Werte zwischen den Konzernunternehmen abgestimmt werden.

2. Geschäftskonten bei Banken

Die WE und ihre Töchter WS, WG und FW verfügten am Bilanzstichtag 30. September 2002 über insgesamt 38 Geschäftskonten, aufgeteilt auf fünf Bankinstitute:

Bankinstitut	WE	WS	WG	FW
Bank A	1	6	5	7
Bank B	-	4	1	2
Bank C	-	2	4	2
Bank D	-	1	-	1
Bank E	-	1	1	-
Summe	1	14	11	12

Die teils beträchtliche Anzahl von Geschäftskonten bei einigen Kreditinstituten war einerseits auf die Weiterführung vorhandener Geschäftskonten bei in den letzten Jahren fusionierten Banken und andererseits auf die Eröffnung spezieller, nur betriebliche Teilbereiche betreffende Geschäftskonten zurückzuführen:

So wurden von der WS neben dem Konto Ordinario bei der Bank A auch die ehemaligen Geschäftskonten von eingebrachten Instituten weitergeführt. Drei weitere Konten wurden für die Abwicklung der Geschäftsbereiche "Stranded Costs", "Systemnutzungstarife" und "Ausgleichenergieverrechnung" angelegt.

Die fünf WG-Konten bei der Bank A betrafen neben dem Hauptkonto die Geschäftsfelder "Großabnehmer", "Hausanschlussleitung", "Kartenzahlung" und "Wiengas GmbH".

Die FW verwendet von ihren sieben Konten bei der Bank A fünf ausschließlich im Bereich der Heizkostenverrechnung für "Einzahlungen in der laufenden Periode", für "Ratenvereinbarungen und Altperioden", für "geklagte Beträge", für "sonstige Dienstleistungen" und für "Sonderabnehmer".

Da das Rechnungswesen des Konzerns der WE auf der Basis eines zeitgemäßen EDV-Softwaresystems erfolgt, welches eine Zuordnung der Zahlungsströme auf die einzelnen Geschäftsbereiche ermöglichen würde, erachtete das Kontrollamt die Fortsetzung der bisher geübten Vorgangsweise als unzweckmäßig.

Hinsichtlich der Vorgangsweise, bei verschiedenen Bankinstituten Geschäftskonten zu führen, vertrat die Konzerngeschäftsführung die Ansicht, dass dies aus Gründen der Kundenfreundlichkeit geboten sei. Dieses Argument war für das Kontrollamt aber nicht schlüssig, da etwa die WG bei der Bank D und die FW bei der Bank E keine Konten unterhielt.

Die Führung verschiedener Bankkonten ist einerseits vom Gesetzgeber bei einzelnen Verrechnungsarten (u.a. "Stranded Costs", "Ausgleichsenergie", "Systemnutzungstarife") vorgeschrie-

ben und andererseits aus Gründen der Übersichtlichkeit und Kundenfreundlichkeit erforderlich.

Trotzdem werden zum nächsten Bilanzstichtag Bereinigungen der Anzahl jener Konten vorgenommen werden, die sich aus der Zusammenlegung von Bankinstituten ergeben bzw. wird dies dort erfolgen, wo auf Grund geänderter Zahlungsströme kein Erfordernis einer Weiterführung mehr besteht.

3. Bankspesenabrechnung

Im Rumpfwirtschaftsjahr 2002 fielen in den drei großen Konzerntöchtern WS, FW und WG lt. Bericht des Wirtschaftsprüfers folgende Spesen des Geldverkehrs in EUR an:

Firma	Spesen des Geldverkehrs
WS	1.153.226,52
FW	239.081,92
WG	47.818,13
Summe	1.440.126,57

Die höchsten Spesen (714.251,28 EUR) betrafen auf Grund der großen Anzahl und des Umfanges der Geschäftsfälle das Hauptgeschäftskonto der WS bei der Bank A.

Obwohl die Bank A der WS am 3. Oktober 2002 insgesamt 370.151,75 EUR an zu viel verrechneten Spesen für das erste Halbjahr 2002 valutagerecht refundierte, fand dies - obwohl eindeutig im Erhellungszeitraum der Bilanzerstellung gelegen - im Abschluss des Rumpfwirtschaftsjahres 2002 keinen Niederschlag.

Ferner gelang es der Geschäftsführung bis Juli 2003 (Prüfungszeitpunkt) nicht, von der Bank A eine nachvollziehbare Aufstellung der angelasteten Spesen für das Rumpfwirtschaftsjahr 2002 zu erhalten.

Nach mehrmaligen Urgenzen ist die geforderte Kostenaufstellung

für den Erhellungszeitraum nachgereicht worden. Für die Zukunft wurde seitens der Bank die termingerechte Übermittlung der Bankspesenabrechnung zugesagt.

4. Zinsenabgrenzungen zum Bilanzstichtag

Um bei einer auftretenden Überliquidität überschüssige Mittel nicht auf einem eigenen Festgeldkonto veranlagen zu müssen, wurde seitens der Konzerngeschäftsführung mit der Bank A eine auf den monatlichen Mindestsaldo abgestellte Bonusverzinsung vereinbart. Diese Verzinsung erfolgt halbjährlich im Nachhinein und wurde im Rumpfgeschäftsjahr 2002 in den Jahresabschlüssen der WE und deren Konzerngesellschaften offensichtlich in Abhängigkeit von der jeweiligen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterschiedlich dargestellt.

Es war daher anzuregen, die Bank A bei der Erstellung ihrer Zinsenabrechnungen auf das nunmehr geänderte Wirtschaftsjahr aufmerksam zu machen; die Buchhaltungsabteilungen wie auch die jeweiligen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sollten angehalten werden, auf eine ordnungsgemäße (d.h. einheitliche) Vorgangsweise bei der Abgrenzung der Bankzinsen zu achten.

Mit der Bank A wurde die bereits im Jahr 2002 die Abstimmung der Zinsenabrechnungen auf das Geschäftsjahr veranlasst, sodass künftig die ordnungsgemäße Gutschrift und Abgrenzung der Zinsen zum jeweiligen Bilanzstichtag erfolgen kann.